

Der Reservefond bestand Ende 1889:

| | |
|---|--------------------|
| 1. Aus dem Bargelde per | 3.965 fl. 88 kr. |
| 2. Aus den Wertpapieren per 30.000 fl. zu dem Course vom 31. December berechnet mit . . | 25.770 „ — „ |
| 3. Aus dem lastenfreien Hause, I., Bäckerstrasse Nr. 5, im Schätzungswerte von | 85.000 „ — „ |
| Summe . | 114.735 fl. 88 kr. |

XXXII. ABSCHNITT.

Die Ausnahmsverordnungen.

Auf Grund der mit Verordnung des hohen Gesamt-Ministeriums vom 30. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 15, getroffenen Ausnahmsverfügungen wurden im Jahre 1889 8 (1888 11) Individuen aus dem Suspensionsgebiete ausgewiesen.

Von den Ausgewiesenen waren heimatberechtigt:

| | |
|---------------------------------|---|
| nach Niederösterreich | 1 |
| „ Böhmen | 2 |
| „ Mähren | 3 |
| „ Galizien | 2 |

Nach der Profession geordnet waren von den Ausgewiesenen 5 Bäcker, 1 Schneider, 2 Private.

Die Ausgewiesenen waren mit Ausnahme eines Einzigen ledigen Standes.

Die probeweise Rückkehr nach Wien und dem Wiener Polizeirayon wurde im Jahre 1889 6 ausgewiesenen Personen gestattet.

Confinirt wurde Niemand.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Jos. Feichtingers Erben, Linz.
